

URKUNDE 967 (7. Juli 773 — Reg. 926)

Schenkung des Lempfrid im nämlichen Weiler unter Karl dem Großen  
und Abt Richobod

In Christi Namen, am 7. Juli im 5. Regierungsjahr unseres Herrn, des Königs Karl. Ich, Lempfrit, schenke dem heiligen Nazarius, der in Laressam (*Lorsch*) ruht, ein Joch Ackerland in der Gemarkung

Wintrishem (*Wintersheim sw. Oppenheim/R.*). Das Land grenzt auf einer Seite an die Liegenschaft des Hl. Nazarius. Ich schenke und übertrage es, bekräftigt durch Handschlag und Brief, mit Wirkung vom gegenwärtigen Tage als ewiges Besitztum. Geschehen im Kloster (*Lorsch*). Tag und Zeit wie oben. Handzeichen des Lempfrid, welcher ersucht hat, daß diese Schenkungsurkunde ausgestellt und gefertigt werde. Ich, Samuel, habe sie auf Verlangen geschrieben.

URKUNDE 968 (20. Januar 767 — Reg. 106)

Schenkung der Brigeda in demselben Dorf unter König Pippin und Abt Gundeland

In Christi Namen, am 20. Januar im 12. (*richtig: 15.*) Jahr unter der Regierung unseres Herrn, des Königs Pippin. Ich, die Witwe Brigida, entrichte, bewogen durch göttliche Eingebung, zu meinem Seelenheil und um der Vergeltung in der Ewigkeit willen, ein Almosen. Möge ich dadurch für würdig befunden werden, Verzeihung meiner Sünden zu erlangen. Ich übergebe meine Spende durch diese Schenkungsurkunde und Willenserklärung unter dem gegenwärtigen Tage dem hochheiligen Märtyrer Nazarius, welcher in der in pago rinensi (*im Oberrheingau*) gelegenen Örtlichkeit Laressam (*Lorsch*) ruht, welcher der ehrwürdige Herr Gundeland als Abt vorsteht. Ich übereigne zur Gänze und als immerwährendes Eigentum meinen Besitz in pago wormatiensi (*im Wormsgau*), in der Gemarkung

Wintresh(*eim = Wintersheim sw. Oppenheim/R.*), und zwar je ein ungefähres Drittel von zwei Hofreiten und sieben Joch Ackerland. Der Vertrag wird hiermit gefertigt. Geschehen in Lorsch. Tag und Zeit wie oben. Handzeichen der Witwe Burfrida, welche die Ausstellung dieser Schenkungsurkunde erbeten hat. Winther hat sie geschrieben.

URKUNDE 969 (23. Februar 767 — Reg. 113)

Schenkung von Herminulf und Sirigo in Wintersheim unter König Pippin  
und Abt Gundeland

Im 15. Regierungsjahr unseres Herrn, des Königs Pipin, machen wir, Herminulf und Sirigo, im Namen Gottes eine Vergabung an den heiligen Märtyrer Gottes Nazarius, dessen Leib in dem in pago rinense (*im Oberrheingau*) super fluvium Wiscoz (*am Flusse Weschnitz*) gelegenen Orte Lorsch ruht. Die Schenkung gelte in gleicher Weise jener heiligmäßigen Mönchsvereinigung, welche ebendort unter ihrem Herrn, dem ehrwürdigen Abt Gundeland ihren Dienst verrichtet. Ich wünsche, daß meine Gabe für alle Ewigkeit in Kraft bleibe und ich bestätige, daß sie vollkommen freiwillig erfolgt. Sie besteht aus vier Joch Ackerland, die unser Eigentum sind und in pago wormat(iensi = *im Wormsgau*), und zwar in der Gemarkung